

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Seminare und Bildungsveranstaltungen
des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg**

1. Teilnehmerin/Teilnehmer

An unseren Angeboten kann jede und jeder teilnehmen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen (z. B. Alter, Geschlecht, Art des Seminars oder der Bildungsveranstaltung) angegeben sind.

2. Anmeldung

Benutzen Sie bitte die vorgedruckten Anmeldeformulare. Anmeldungen werden in der Regel nur schriftlich angenommen. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Minderjährigen und einem Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Eine besondere Anmeldebestätigung erfolgt nicht, wenn wir Ihre Anmeldung per Brief oder Fax erhalten haben. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erfolgt eine schriftliche Absage innerhalb von 10 Tagen nach Zugang Ihrer Anmeldung.

Bei einer elektronisch übermittelten Anmeldung per Online über eine unserer Internetseiten („Online-Anmeldung“) oder per E-Mail an die in der Ausschreibung veröffentlichte Anschrift müssen die Informationen des Anmeldeformulars enthalten sein. Nach Zugang Ihrer Anmeldung erhalten Sie innerhalb von 10 Tagen eine Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt. Die Anmeldung eines minderjährigen Teilnehmers, die mittels „Online-Anmeldung“ oder per E-Mail vorgenommen wird, ist nicht gültig.

Bei Seminaren und Bildungsveranstaltungen, die auch beim Schwäbischen Skiverband unter Bezirkslehrgängen (Eichenkreuz) veröffentlicht sind, gelten diese Geschäftsbedingungen nur, wenn die Anmeldevordrucke des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg verwendet wurden. *)

3. Rücktritt des Teilnehmers oder des Veranstalters

Der Teilnehmende kann bis Seminar- oder Bildungsveranstaltungsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter, die schriftlich erfolgen muss, vom Vertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmenden steht dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigung zu:

3.1. Bei Veranstaltungen ohne Übernachtung oder Veranstaltungen bis zu zwei Übernachtungen (Wochenenden) sind ab dem 14. Tag bis zum Veranstaltungsbeginn der veröffentlichte Seminar- oder Bildungsveranstaltungsbeitrag, jedoch maximal 20 EUR pro Teilnehmendem zu bezahlen.

3.2. Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Übernachtungen vom 42. bis 22. Tag sind vor Veranstaltungsbeginn 25% und vom 21. Tag bis zum Veranstaltungsbeginn 50% des veröffentlichten Seminar- oder Bildungsveranstaltungsbeitrags pro Teilnehmendem zu bezahlen.

3.3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtteilnahme an der Veranstaltung ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmende zur vollen Bezahlung des Teilnehmerbeitrages verpflichtet bleibt.

3.4. Der Veranstalter kann im Falle des Rücktritts eine von den vorstehenden Pauschalen abweichende, konkret berechnete Entschädigung verlangen.

3.5. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Seminar- oder Bildungsveranstaltung berechtigt nicht zur Minderung des jeweiligen Seminar- oder Bildungsveranstaltungspreises.

4. Zahlung

Die Teilnehmerbeiträge werden, wenn in der Seminar- oder Bildungsveranstaltungsausschreibung nicht anders vermerkt, während der Veranstaltung bar erhoben. In einzelnen Fällen erhalten Sie eine Rechnung über den Teilnehmerbeitrag zugesandt. In diesem Fall ist der Teilnehmerbeitrag bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmende einzelne Leistungen infolge späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch,

so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Der Veranstalter bezahlt jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern an den Veranstalter tatsächlich zurückerstattet worden sind.

6. Absage

Der Veranstalter kann eine Maßnahme absagen und vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde oder die Durchführung der Seminar- oder Bildungsveranstaltung nicht möglich ist, zum Beispiel wenn die Referentin oder der Referent wegen Krankheit verhindert ist, die Seminarräume usw. stehen in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung.

7. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Zwei- und Mehrbettzimmern. Falls Einzelzimmer vorhanden und gewünscht sind, wird ein Zuschlag berechnet. Dieser ist in den verschiedenen Tagungsstätten unterschiedlich hoch.

8. Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Seminar- oder Bildungsveranstaltungspreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) der Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

8.3. Bei Ausfall bzw. Absage einer Seminar- oder Bildungsveranstaltung besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Veranstalter kann auch nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, Arbeitsausfallkosten oder sonstigen Ansprüchen verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

9. Verjährung, Datenschutz

9.1. Ansprüche des Seminar- oder Bildungsveranstaltungsteilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Datum des Endes der Seminar- oder Bildungsveranstaltung.

9.2. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Teilnehmers werden zur Durchführung der Seminar- oder Bildungsveranstaltung mittels EDV gespeichert. Weiter werden die Daten zum Versenden von Informationsmaterial des Veranstalters und zur Abwicklung mit Zuschussgebern (z. B. Landesjugendplan des Landes Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendplan des Bundes etc.) verwendet. Daten werden weder verkauft noch in irgendeiner anderen Form Dritten zugänglich gemacht.

10. Gültigkeit

Sämtliche Angaben über Termine, Preise, Leistungen und Programme entsprechen dem Stand der Drucklegung. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Absprachen sind gültig. Für Druckfehler wird keine Haftung genommen. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit.

11. Veranstalter

Veranstalter ist das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (ejw)
Postfach 80 03 27, 70503 Stuttgart.
Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

*) Bei Verwendung des SSV-Anmeldeformulars des Schwäbischen Skiverbandes gelten die Geschäftsbedingungen des Schwäbischen Skiverbandes.

Stand: 01.10.2005